An die
Silcherschule
Mozartstr. 1c

76684 Östringen

Anmeldung GANZTAG und Rückmeldung zur Essensteilnahme

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** zur Teilnahme am Mittagessen an:

Vor- und Zuname des Kindes: _____ Klasse: _____

nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil: monatliche Fixkosten

☐ **Montag, Dienstag, Donnerstag** → **3 Tage / 45,00 €**

☐ **Montag, Dienstag, Donnerstag** → **4 Tage / 55,00 €**
+ ☐ Mittwoch oder ☐ Freitag

☐ **Montag bis Freitag** → **5 Tage / 65,00 €**

➢ **Menülinien:**
- **1. Vegetarisch** ☐
- **2. Allesesser (Mo.+ Mi.-Fleisch oder Fisch)** ☐
- **3. Vegetarisch + Glutenfrei** ☐

Östringen, den
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Teilnahme und Zahlungen am Mittagessen ist für Ganztagsschüler verpflichtend!
Das Essensgeld wird erstmals für ein „neues Schuljahr“ am 01.09 zur Zahlung fällig und läuft bis zum Ende der Grundschulzeit. Eine vorherige Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist (drei Monaten zum Schuljahresende) möglich. Die Beiträge sind zahlbar über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat.

Anmerkungen: An Fehltagen müssen die Kinder (täglich) vor Beginn der ersten Stunde über die **Sdui-App** abgemeldet werden.

Silcherschule * Mozartstr.1c * 76684 Östringen * Tel.07253-9283-61 Fax: -75 * sekretariat@silcher.schule.bwl.de
www.silcherschule-oestringen .de

Einzugsermächtigung/ Lastschriftmandat

Stadt Östringen/Silcherschule

Am Kirchberg 19

76684 Östringen

Gläubiger/in	Stadt Östringen Am Kirchberg 19 76684 Östringen
Gläubiger-Identifikations-Nr.	DE4406400000023330

1. Zahlungspflichtige/r

Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: Familienname	Vorname
IBAN DE	BIC
Name des Kreditinstituts	

3. Kassenzeichen (für die die Einzugsermächtigung/das Lastschriftmandat erteilt werden soll)

1	1040 Schüleressen
2	
3	
4	
5	

4. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die oben genannte Behörde widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.
Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die oben genannte Behörde über die Umstellung auf die SEPALastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis für Unternehmen: Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweis für Sonstige: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
Östringen	

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions Artikel-Nr. 010001 E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de